Nro 13.

Warschauer Zeitung für Polens freye Bürger.

Adsit virtus patriæque amor & omnia prospere evenient.

Sonnabends den 7. Junius 1794.

Den 2ten Junius trafen hier in Warschau 720 Mann Rekruten aus der Woywodschaft Podlachien ein, welche für verschiedene Regimenter bestimmt sind. Schon auf dem Marsche gaben diese angehende Krieger Beweise ihres Wunsches, bald fürs Vaterland zu fechten, indem sie selbst auf diesem Marsche, die ersten Kriegs-Manoeuvres mit vieler Leichtigkeit lernten. Außerdem werden auch täglich noch feindliche Gefangene aus verschiedenen Gegenden, in der Hauptstadt eingebracht.

Unter dem 30. May meldet der Vice-Brigadier Dąbrowski aus seinem Lager bey Gostumie: daß er jetzt eine vortrefliche Position erwählt habe, und gegen alle Vorfälle wohl gesichert sey. Auch meldet er, daß sehr häufig Scharmützel, und zwar immer zu unserm Vortheile vorfallen. So hat z. B. eine den 28. von ihm ausgeschickte Patrolle, ob sie gleich anfänglich von Kosacken stark bedrängt wurde, sich nach erhaltenem Suckurse nicht nur ohne Verlust befreit, sondern auch 8 Kosacken getödtet, 4 Pferde erbeutet und 500 Stück Vieh dem Feinde wieder abgenommen, welches so gleich den Eigenthümern zugestellt wurde.

Aus Lublin den 22. May.

Den 18. meldete der Obriste Zagurski aus seinem Lager: daß die Russen bey Dubienka über den Bug zu gehen versuchen, und daß er sie mit seiner Kavallerie, ohne Kanonen und Infanterie,

N von

von ihrem Vorhaben nicht würde abhalten können, wenn man ihm nicht schleunigen Sukurs schickte. Man schickte deswegen so gleich einen Kurier an den Oberbefehlshaber Kosciuszko und an den General Grochowski mit der Bitte um schleunigen Sukurs, und gab überdies den Befehl: daß das bewaffnete Landvolk sich in Krasnostaw versammlen sollte. Bald eilte auch ein Bataillon Infanterie, mit 3 Kanonen, von der Division des Generals Grocholski, nebst einer großen Anzahl Freywilligen zum Sukurs herbey, welche mit einigen tausend bewaffneten Bauern nach dem Lager des Obristen Zagurski zogen. So bald der Feind davon Nachricht erhielt, zog er sich in sein Lager hinter den Bug zurück, woselbst er sich nun stärker zu verschanzen sucht, aber von unsern muthigen Kavalleristen außerordentlich beunruhiget wird. Der General Major der Woywodschaft Lublin ertheilt der Geschicklichkeit des Obristen Zagurski das größte Lob, da er mit 2000 Kavalleristen, 5000 Mann Russen, welche mit Kanonen versehen waren, aufgehalten und ihnen den Uebergang über den Bug verwehrt hat. In den vorgefallenen kleinen Gefechten hatte die polnische Kavallerie immer die Ueberhand, und den 21sten wurde in einem solchen Scharmützel ein russischer Offizier, ein Trompeter und 13 Gemeine getödtet.

Außer den in der Woywodschaft Lublin bewaffneten Landleuten, deckt jetzt ein Korps von 3000 Sensenträgern die Ufer der Weichsel von dem kayserlichen Kordon an, bis an die entgegengesetzten Grenzen der Woywodschaft Lublin.

Aus Wilna den 25. May.

Vorige Woche rückte aus dieser Stadt ein Korps National-Kavallerie, unter dem Kommando des Brigadiers Sulistrowski und des Kriegs-Kommissairs Wawrzecki, gegen die kurländische Grenze, um ein daselbst befindliches feindliches Korps von 1500 Mann zu observiren. Unter dem 20sten May meldete daher der Brigadier Sulistrowski, daß als er bis nach Heblow an der kurländischen Grenze vorgerückt war, und sich ungefähr 7 Meilen von Poniewiez befand, er von der Annäherung des russischen Korps Nachricht erhielt. Er schickte daher den Lieutenant Syruć mit einer Schwadron auf Rekognoscirung aus, welcher auf ein Kommando Russen von 300 Infanteristen mit einer Kanone, 130 Karabiniers und 100 Kosacken stieß, den feindlichen Angriff tapfer zurückschlug, 4 Kosacken und einen Karabinier tödtete und sich alsdann in guter Ordnung zurück zog. Der Feind suchte hierauf nach Poniewiez zu ziehen; da indeß der Brigadier Sulistrowski ihm den Weg versperrte, so kam es den 21sten May zu einem Gefechte, wobey die Russen 40 Gemeine und einen Offizier verlohren. In diesen und andern kleinen Gefechten wurde von polnischer Seite nur ein Towarzysch erschossen, dessen Pferd von selbst ins Lager zurückkehrte.

Den 13. May befahl der littauische Rath, die Starosteyen Gulbin und Gorzdowa,

dowa, so wie alle übrige Güter des Generals Igelström, als eines offenbahren Feindes unsres Vaterlandes, zum Besten des Schatzes zu sequestriren.

Seit dem 27. April sind in dem littauischen Schatze, aus verschiedenen Quellen, eingekommen 491,264 Fl. 4 Gr. und ausgegeben worden 175,133 Fl. 15 Gr. so daß also noch ein Ueberschuß von 316,130 Fl. 19 Gr. zurückblieb.

In Wilna befinden sich jetzt noch 28 Personen, welche seit der Revolution in Arrestations-Stand versetzt worden sind, nämlich: der Kastellan Kossakowski, der Chef Kossakowski, Gielgutt, Chef eines Regiments, der Obriste Kadlubicki, der Landschafts-Richter Szadurski, Kontrym, ehemals Sekretair der Konföderation, Kontrym, ehemals Aufseher der Magazine, der Geistliche Bahudzicz, Narbut, Marschall der littauischen Konföderation; Liniewicz, ein Bürger von Wilna, Myszkowski aus der Woywodschaft Troek, der Obriste Baranowski und die Rittmeister Achmalowicz und Rumanowski, der Intendent Sadurski, Heyking Konfederations-Rath, Zaluski Konföderations-Rath, Moygin, Sekretair der Konföder. von Wilkomirz, Blinstrub, Marschall der Konf. von Kowno, Zaborski und Swierzbinski, ersterer Stallmeister, der andere Sekretair des Feldherrn Kossakowski, Klikowicz, Ex-Intendent, Kaysza, Verwalter des Woywoden Kossakowski, Wedziagolski, Sekretair der Konföderation von Samogitien, Kulwiec, Willamowicz, der General Major Jelenski und der Schatzmeister von Littauen Michael Ogiński.

Der höchste National-Rath an die Nation.

Vom Oberbefehlshaber der bewafneten Macht zu Gliedern des National-Raths berufen, machen wir es euch, geliebten Bürger, bekannt: daß wir unser Amt angetreten haben, um die durch die Akte von Krakau uns auferlegte Pflichten zu erfüllen. — Wir verschweigen euch eben so wenig, als uns selbst die Weitläuftigkeit und Größe unsrer Pflichten. Und wenn der Staats-Dienst schon immer eine drückende und oft gefährliche Last ist, so erfordert dieser Dienst, bey dem jetzigen Aufstreben nach Freyheit, besonders viel Seelenstärke, Standhaftigkeit, Behutsamkeit und Thätigkeit, da wir gegen zwey auf unserm Untergang verschworne Nachbarn streiten, gegen ihre Anstrengungen die kräftigsten Mittel gebrauchen, und den inneren Intriguen entgegen arbeiten müssen, durch welche Feinde des Vaterlandes Bürger von Bürgern zu trennen, und durch Mistrauen die Triebfedern der Regierung zu schwächen suchen. — Das geringste Versehen, der geringste Verzug, kann oft die verderblichsten Folgen fürs Vaterland nach sich ziehen, die Schonung einzelner Personen kann oft das Unglück der ganzen Nation zur Folge haben, und die geringste Abhängigkeit von Vorurtheilen und Leidenschaften, verdunkelt die vorzüglichsten Wahrheiten, von welchen wir in

in diesen gefahrvollen Zeiten geleitet werden müssen. Und doch sind wir zur genauesten Verantwortlichkeit vor Gott, der Nation und der Nachwelt verbunden. —

Doch da der Oberbefehlshaber voll Vertrauen uns zu diesem Amte berief, er, dem die ganze Nation ihr Zutrauen widmete, und den der mitleidsvolle Himmel dazu ausersah, der Erretter von den Gewalthätigkeiten unsrer Nachbarn und der Befreier seines Vaterlands zu seyn, so konnten wir uns dieser Pflicht nicht entziehen. — Wir bringen daher alle unsre Kräfte und Bemühungen dem Vaterland zum Opfer dar, weihen uns ganz demselben, und betheuren: daß die Rettung desselben auch unsre Erhaltung allein begründen kann, und daß unser Schicksal von demselben unzertrennbar ist. — Und sollten unsre Pflichten die Kräfte übersteigen, die uns Natur und Fleiß verlieh, so wollen wir gern fähigern Bürgern unsre Plätze überlassen, und uns freuen: daß das Steuer der Regierung geschickter geführt wird, da des Landes Glück das Ziel aller unsrer Wünsche und Bemühungen ist. — Allein wir sind auch überzeugt, daß der Geist der Freyheit und des Muths, der jetzt den Polen beseelt, vereint mit dem Geiste der Eintracht, der Bruderliebe und des Zutrauens, die Erfüllung unsrer wichtigen Pflichten uns erleichtern wird. —

Nicht mit dem ängstlichen Gefühle der Besorgniß, sondern mit Zufriedenheit bemerken wir die Strenge, womit die Organisation des Raths die treulosen Mitglieder desselben und ihre Stellvertreter bestrafet wissen will. — Wir unterwerfen uns mit Freuden dieser Strenge, weil wir überzeugt sind: daß das geringste Vergehen dieser Art, ein Haupt-Verbrechen eines Beamten sey, dem das Schicksal und die Freyheit seines Vaterlandes anvertrauet ist. — Der handelt treulos gegen sein Vaterland, wer bey seinen Handlungen eher auf sich, als auf das allgemeine Ganze Rücksicht nimmt; treulos auch derjenige, der um die Gunst des Volkes zu erhalten, ihm die Wahrheit verschweigt, oder seinen Vorurtheilen und Leidenschaften schmeichelt; treulos handelt endlich auch der, welcher in der Absicht sein Ansehen zu erhöhen, Partheien macht, einen Stand vom andern, und Menschen von Menschen trennt, da alle durch das Band der Bruderliebe und der Eintracht, zur Rettung des Vaterlandes vereint werden müssen. Wir müssen daher alle uns selbst vergessen, und allein an unsre Republick gedenken, deren Ruhm und Ansehen und Glück, auch unsern Ruhm, unser Ansehen und unser Glück begründet; denn wollten wir mehr unsre eigne Wünsche als das Interesse des Landes befördern, so würden wir unser Vaterland, und mit ihm auch uns selbst ins Unglück stürzen. —

Endlich halten wir es noch für unsre Pflicht, euch, geliebten Bürger, vor scheinbaren Patrioten zu warnen. — Falscher Patriotismus ist unserm Aufstreben nach Freyheit schädlicher, als ein unserm Lande offenbahr angekündigter Krieg. —

Das

Das Schwerdt der Gerechtigkeit straft offenbahre Verräther des Vaterlandes; aber der scheinbahre Patriot kann das Vaterland eher ins Verderben stürzen, als die Gerechtigkeit ihn zu bestrafen vermag. — Laßt euch also nicht täuschen durch ihre feurigen Wünsche für das Wohl des Landes, noch durch ihre Geschenke; denn ein unreines Opfer ist nicht werth, auf dem Altar des Vaterlandes niedergelegt zu werden. Hütet euch besonders vor denen, welche sich immer nach den Umständen richten. Hat Rußland die Oberhand, so sind sie Rußland ergeben, und hebt ihr Land sich wieder empor, so scheint es als wollten sie sich von niemanden in den Beweisen des Patriotismus übertreffen lassen. Allein nicht aus feurigen Reden, nicht aus einer Handlung, sondern aus dem ganzen bürgerlichen Leben, muß man die Menschen beurtheilen, und nur dadurch allein kann die Nation zu einem festen Charakter gelangen, wenn Männer von so schwankender Denkungsart, die wie man sagt, zu allem zu gebrauchen sind, bey einem wahrhaft guten Unternehmen von aller Mitwirkung ausgeschlossen bleiben. Auch hat der Pole endlich Zeit genug gehabt, seine Mitbürger kennen zu lernen. Der Konstitutions-Reichstag, der Aufstand von Targowice und die Zusammenkunft von Grodno öffneten ein weitläuftiges Feld, auf welchem einjeder sich so zeigte wie sein Charakter in der That beschaffen ist. Und wenn Polen bis jetzt durch Wandelbarkeit, Furchtsamkeit, Hartnäckigkeit und Verbrechen seinem Unglück zugeführt wurde, so kann nur Standhaftigkeit, Einigkeit, Entschlossenheit und Tugend es wieder empor heben.

Von diesen Wahrheiten ganz innig überzeugt, wendet sich der National-Rath mit seinem Zuruf an euch geliebte Bürger, und an alle Beamte, die jetzt so wichtige Aemter in der Republick bekleiden. Vergesset es also nie, daß das Schicksal des Vaterlandes euren Händen anvertraut sey, daß ihr niemals zu sorgfältig, zu vorsichtig und zu arbeitsam seyn könnet, und daß dieses endlich der letzte günstige Augenblick sey, in welchem wir, durch Bürgersinn und Verzweiflung geleitet, den festen Entschluß gefaßt haben, den Tod fürs Vaterland zu sterben, oder uns und unserm Lande Freyheit zu erringen. Arbeitet also mit dem größten Eifer, erfüllt die Aufträge, welche der Oberbefehlshaber und der National Rath euch geben wird, und befördert in euren Woywodschaften und Districkten die Rettung des Vaterlands. Der National-Rath wird in dieser Hinsicht euch ungesäumt die Organisation der Ordnungs-Kommissionen und Kriminal-Gerichte überschicken, damit von nun an euer Verfahren durch feste Regeln bestimmt werden möge.

Der National-Rath wird dem Publikum gleichfals regelmässig von allen seinen Verhandlungen und Beschlüßen, so wie von den Kriegs Operationen, in so fern sie der Oberbefehlshaber mittheilen wird, Nachricht geben; denn da er der Nation ver-

verantwortlich ist, so will er auch, daß die Nation, Zeuge und Richter alles dessen sey, was er zur Beförderung unsres grossen Zwecks, in unserem oder in einem fremden Lande unternehmen wird. Gegeben den 30. May 1794.

J. Zakrzewski P des Nat. Raths.

Den 30 May traf der höchste National-Rath folgende Einrichtungen in Betref der Ordnung und Verrichtung seiner Geschäfte:

1. Die Sitzungen des Raths werden täglich, selbst die Sonntage nicht ausgenommen, gehalten werden. 2. Außer den täglichen Sitzungen, werden so oft es der Präsident für nöthig erachtet, noch außerordentliche Sitzungen gehalten werden. 3. Die Sitzungen werden um 5 Uhr Nachmittags ihren Anfang nehmen, und bis zur Beendigung der an diesem Tage vorgetragnen Gegenstände, fortgesetzt werden. 4. Jede Sitzung wird mit der Beurtheilung der dringendsten Gegenstände eröffnet werden, daher auch die Räthe von dem Präsidenten befragt werden sollen, ob sie in ihrem Departements nicht Gegenstände vorfinden, welche schleunig entschieden zu werden bedürfen. 5. Alsdann werden die Räthe, nach ihrer Reihefolge, die Gegenstände ihres Departements zur Entscheidung vorlegen. Für das Departement des Schatzes und der Kriegs-Bedürfnisse wird der Sonntag bestimmt; für das Departement der Lebensmittel und der Sicherheit der Montag; für das Departement der auswärtigen Angelegenheiten und der Justitz, der Ordnung und des National-Unterrichts der Dienstag. Ferner wird wieder bestimmt für das Departement des Schatzes und der Kriegs-Bedürfnisse, die Mittwoche; für das Departement der Lebensmittel und der Sicherheit, der Donnerstag; für das Departement der auswärtigen Angelegenheiten und der Justiz, der Freytag; und für das Departement der Ordnung und des National-Unterrichts, der Sonnabend. — 6. Den ganzen Vormittag sollen die Räthe dazu anwenden, um mit den Stellvertretern in ihren Departements zu arbeiten, und die entworfene Projekte alsdann dem Rathe zur Beurtheilung und Genehmigung vorzulegen. 7. Das Anliegen einer privat Person, oder eines öffentlichen Beamten, muß nach Beschaffenheit des Gegenstandes demjenigen Mitgliede des Raths schriftlich mitgetheilt werden, vor dessen Departement es gehört. Dieses Anliegen wird alsdann erst auf der folgenden Sitzung des Raths untersucht werden, es sey dann, daß jeder Verzug mit Gefahr verknüpft seyn sollte. 8. Die Mitglieder des Raths sollen von 1 bis 2 Uhr die Vorstellungen der Bürger anhören, ihre eingereichte Aufsätze, sie mögen privat- oder öffentliche Gegenstände betreffen, in Empfang nehmen, und darüber entweder selbst entscheiden, wenn sie dazu durch die Akte von Krakau, oder durch einen Beschluß des Raths, bevollmächtigt seyn sollten,

sollten, oder den Gegenstand, wenn es erforderlich ist, dem Rathe zur Entscheidung vorlegen. Daher werden auch die Mitglieder des Raths verpflichtet, sich während dieser Zeit in ihren Wohnungen aufzuhalten. 9. Um die Zeit zu schonen, verpflichten sich die Mitglieder des Raths, keine große Mahlzeiten auszurichten, noch sich bey solchen einzufinden. 10. Jedes Mitglied des Raths wird wöchentlich, in Betref seines Departements, einen Rapport entwerfen, welcher im Rathe verlesen und zugleich mit den übrigen Rapporten dem Oberbefehlshaber zugeschickt werden wird. 11. Der Rath wird ein Petschaft, zur Besiegelung seiner in pleno gefaßten Beschlüsse gebrauchen, ein andres Petschaft wird jedes Mitglied des Raths in seinem Departement gebrauchen. Beyde Siegel werden in der Mitte die Aufschrift: **Freyheit, Integrität und Unabhängigkeit,** haben. Auf dem Umfange des Raths-Siegels werden überdies die Worte stehen: **Siegel des höchsten National-Raths,** und auf dem Siegel der Departements: **Siegel des Departements: NN. im höchsten National-Rath.** 12. Die Mitglieder des Raths sollen sich mit den Stellvertretern bey jedem entstehenden Lerm, auf den zu ihren Sitzungen bestimmten Oertern aufhalten. Gegeben den 30 May 1794.

Unter dem 28. May machte der Fürst Primas, durch ein Ausschreiben an die seiner Aufsicht anvertraute Geistlichkeit in Polen und Littauen bekannt: daß der Oberbefehlshaber T. Kościuszko den Ordnungskommissionen den Auftrag gegeben habe, das Kirchensilber von den Vorgesetzten und Vorstehern der Kirchen und Klöstern in Empfang zu nehmen, um es zur Rettung des Vaterlandes anzuwenden. Der Fürst Primas fordert daher die Vorsteher aller Parafial-Kirchen, Spitäler u. s. w. auf, den Ordnungs-Kommissionen, oder ihren Delegirten, ein genaues Inventarium ihres Kirchensilbers vorzulegen, und dabey nur diejenigen Stücke zu bemerken, welche nach den Kirchengesetzen, zur Verrichtung des Gottesdienstes unumgänglich nothwendig sind. Bey der Ablieferung dieses überflüßigen Kirchensilbers, werden die Ordnungs-Kommissionen über das empfangene Silber einen Revers geben, da der Oberbefehlshaber Kościuszko zu diesem seinem Befehle auch die Versicherung hinzugefügt hat: daß nach Wiederherstellung des Friedens der Staat dieses Silber den Kirchen wieder erstatten wird.

Da überdies der Kommendant des Herzogthums Masuren von dem Oberbefehlshaber den Auftrag erhalten hat, genaue Untersuchungen in Betref der überflüßigen Glocken anzustellen, um dieselbe zu Kanonen gebrauchen zu lassen, so ertheilte der Fürst Primas gleichfalls allen Kirchen den Befehl, sich einer solchen Untersuchung nicht zu widersetzen, und die überflüßigen Glocken verabfolgen zu lassen.

Nach

Nach einer offiziellen Tabelle sind vom 3ten bis zum 30ten May 1794 folgende Lebensmittel nach Warschau und Prag eingeführt worden. 2588½ Scheffel Korn, 2713 Scheffel Waizen, 749 Scheffel Erbsen, 346½ Scheffel Grützen, 12,123 Scheffel Gerste, 8506½ Scheffel Hafer, 320 Fuhren Gartengewächse, 5320 Fuhren Heu, 1587 Fuhren Stroh, 8199 Fuhren Holz, 1213 Fuhren Kohlen, 2754 Scheffel Waizenmehl, 4442 Scheffel Roggenmehl, 117 Scheffel Gries, 585 Scheffel Hirsegrütze, 990 Scheffel Heidegrütze, 472 Scheffel Gerstengrütze, 2755 Ochsen, 5283 Kälber, 1237 Schweine, 385 Schaafe, 16746 Stück Geflügel, 660 Fässer Butter, 82 Speckseiten, 1741 Tonnen Bier, 251 Oxhoft Brandwein, 3737 Schock Eyer, 656 Schock Käse, 548 Scheffel Malz, 41 Fuhren Hopfen, und 109 Tonnen Fische.

Da der Oberbefehlshaber T. Kosciuszko unter dem 2ten May ein, im 6ten Stück unsrer Zeitung mitgetheiltes Universal, in Betref der Freyheiten des Landvolks erließ, und eben dieses Universal unter dem 7ten May, mit verschiedenen genaueren Bestimmungen und Erweiterungen, aus seinem Lager bey Winiare den Landesbewohnern zusandte; so theilen wir die Punkte dieses letzten Universals, seiner Wichtigkeit wegen vollständig mit.

Der Oberbefehlshaber Tad. Kosciuszko erklärt, 1. daß das Landvolk unter der Obhut der Gesetze steht. 2. Daß jeder Landmann frey ist, und seinen Aufenthalt nach Belieben verwechseln kann, wenn er nur der Ordnungs-Kommission seiner Woywodschaft den Ort seines künftigen Aufenthalts anzeigt, und seine Schulden, so wie die Abgaben bezahlt hat. 3. Daß das Landvolk bey seinen Frohndiensten eine Erleichterung erhalten soll, so daß demjenigen, der 5 bis 6 Tage in der Woche Frohndienste thut, zwey Tage in der Woche erlassen werden sollen; wer wöchentlich 3 bis 4 Tage arbeitet, soll einen Tag erlassen bekommen, wer ferner wöchentlich einen Tag arbeitete, soll jetzt in zwey Wochen nur einen Tag Frohndienste thun; wer endlich doppelte Frohndienste that, dem sollen auch in dem angezeigten Verhältniße doppelt so viel Tage erlassen werden. Diese Erlassung eines Theils der Frohndienste soll so lange fortdauern, als die Insurecktion; das heißt, bis die gesetzgebende Macht darüber dauernde Einrichtungen außern wird. 4. Die Obrigkeiten werden dafür sorgen, daß die Wirthschaft der in Diensten des Staats befindlichen Landleute nicht in Verfall gerathe, und die Felder nicht Brache liegen bleiben, wozu so wohl die Besitzer der Dorfschaften, als auch die Bewohner derselben mitwirken sollen. 5. denjenigen, die bey dem allgemeinen Aufgebot das Gewehr ergreifen, sollen die Frohndienste während ihres Aufenthalts im Felde erlassen werden, und erst nach ihrer Rückkehr wieder anfangen.

(Die Fortsetzung in der Beylage)

Beylage zu No. 13.
der
Warschauer Zeitung
für
Polens freye Bürger.

(Fortsetzung.)

6. Der Erbherr soll dem Bauer seinen Grund nicht entziehen dürfen, welchen derselbe gegen gewisse Pflichtleistungen besitzt, es sey denn daß er den Bauer vor dem Aufseher des Orts einer Vernachläßigung dieser Pflichten überweisen könnte. 7. Ein Verwalter oder Oekonom der diesen Verordnungen zuwider handelt, und das Landvolk bedrücken sollte, wird eingezogen und dem Kriminal-Gerichte überliefert werden. 8 Sollten die Erbherrn sich wieder Vermuthen dergleichen bedrückungen erlauben, so werden sie als Feinde des Vaterlandes, zur Verantwortung gezogen werden. 9. Diese Güte und Gerechtigkeit der Regierung muß aber auch das Landvolk antreiben, die noch übrigen Frohndienste willig zu verrichten, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten, die Wirthschaft fleißig zu besorgen, den Acker gut zu bestellen und gut zu besäen, und in Rücksicht auf die patriotische Aufopferung der Erbherrn, den Höfen auch gegen einen zweckmäßigen Lohn, die nöthigen Dienste nicht zu versagen. 10. Zur Beförderung der schnelleren und sicherern Vollziehung dieser Anordnungen, werden die Ordnungs-Kommissionen die Woywodschaften, Landschaften und Districkte in Cirkel, welche höchstens 1200 Wirthe in sich fassen, abtheilen, und dieselben von dem vorzüglichsten Dorfe oder Städtchen benennen. 11. In jedem solchen Cirkel wird ein dazu geschickter und ordentlicher Mann zum Aufseher ernannt werden, um außer seinen übrigen Pflichten, die Klagen der Landleute oder der Erbherren anzuhören, diese Streitigkeiten zu schlichten, und im Fall die Partheien mit seinem Ausspruche nicht zufrieden seyn sollten, dieselbe an die Ordnungs-Kommissionen zu verweisen. 12. Diese durch die Erleichterung der Lasten dem Landvolke gegebene Beweise der Wohlthätigkeit der Regierung, müssen dasselbe zum fleissigen Feldbau und zur Vertheidigung des Vaterlandes antreiben. Sollten also nichtswürdige Menschen diese Güte der Regierung misbrauchen, das Landvolk von der Feldarbeit, oder von der Vertheidigung des Vaterlandes abwendig machen, und es gegen die Erbherrn aufbringen; so werden die Ordnungs-Kommissionen dergleichen nichtswürdige Menschen einziehen lassen, und dieselbe dem Kriminal-Gerichte überliefern. Eben so sollen die Ordnungs-Kommissionen auf die Herumstreifer ein wachsames Auge haben, und dieselbe den Departements der Sicherheit überliefern, welche dergleichen Personen, wenn sie für Landstreicher anerkannt werden, zu öffentlichen Arbeiten gebrauchen

brauchen sollen. 13. Die Geistlichen werden als Volkslehrer verpflichtet, den Landleuten ihre Pflichten gegen das Vaterland darzustellen, welches sich so mütterlich gegen sie beweiset. Auch werden sie das Volk darüber belehren, daß der fleißige Landmann durch seine Pflichterfüllung dem Vaterlande einen eben so angenehmen Dienst leistet, als diejenigen, welche mit den Waffen in der Hand das Land gegen die Räubereyen des Feindes schützen, und daß der Landmann, der seine durch diese Verordnungen so sehr erleichterte Pflichten gegen den Erbherrn erfüllt, nichts weiter thut, als seine Schuld dem Erbherren abträgt, von welchem er den Grund besitzt. 14. Diese Verordnungen werden dem Landvolke nicht nur von den Kanzeln bekannt gemacht werden, sondern die Ordnungs-Kommissionen werden auch aus ihrer Mitte, oder auch sonst einen patriotischen Landbewohner erwählen, welcher die Dorfschaften bereisen, den Landleuten diese Verordnungen laut vorlesen, und dieselbe zu der Erfüllung ihrer Pflichten anfeuern wird. T. Kościuszko.

Brüderlicher Zuruf.

An einen wider den National-Aufbruch eingenommenen Bürger.

1. Die Insurrektion oder der Aufbruch einer ganzen Nation, welche sich gegen Gewaltthätigkeiten aller Art, gegen äussere und innere Uebergewalt, und endlich gegen alle, dem großen Zwecke der Befreiung, widerstreitende Intriguen erhebt; ein solches Bemühen, macht jene große Epoche, in welcher Tugend und Laster, hoher Bürgersinn und niedrige Sklaverey, Freyheit und Knechtschaft, im schrecklichsten und entscheidensten Kampfe sind. Die ältere und neuere Geschichte stellt uns mehrere dergleichen Beyspiele auf, und an die Epoche unsrer jetzigen Insurrektion, werden die spätesten Nachkommen gewiß mit Bewunderung und Dankbarkeit denken.

Aber ein solches Erheben der Nation gegen die Unterdrücker der Freyheit, ist keinen gewissen Regeln, noch irgend einer Formalität unterworfen. Die gewaltsame Beeinträchtigung der Freyheit der Sicherheit und des Eigenthums, die Herabwürdigung der Unabhängigkeit einer Nation, und der Umsturz der National-Vorrechte, alles dieses belebt den bis jetzt erstickten Geist der Vaterlandsliebe, ruft uns zu dem Gebrauch der gewaltsamsten Mittel auf, und vereint alle Bewohner zu dem gemeinschaftlichen Zwecke, das Vaterland von seinem Untergange zu retten.

Niemand, wes Standes und Alters er auch sey, darf sich also von der Mitwirkung zu diesem allgemeinen Zweck der Nation ausschliessen, welcher unsere Sicherheit, die Erhaltung unsrer Gesetze und National-Vorrechte, so wie die Freyheit jedes einzelnen Bürgers beabsichtiget. Niemand darf daher weder sein Vermögen noch seyn Leben schonen, und noch weniger über die Last der öffentlichen Abgaben murren; denn sonst wäre er als ein niedriger Egoist nicht werth, daß zu seiner Vertheidigung und Sicherheit auch nur der geringste Schritt unternommen würde.

(Die Fortsetzung künftig)